

Fördergesuch und Richtlinien

Aktion Klimabäume



Kontaktangaben

Firma, Institution

Vorname Nachname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Der Baum

Baum Art, Name Deutsch und botanisch (Gattung und Art)

Standort des Baums, Angabe der Koordinaten

Bsp.: 47.70700768054866, 8.651156617471283, Koordinatensystem WGS84

So können Sie die [Koordinaten ermitteln](#).

Ich bestätige...

..., dass ich sämtliche in den Richtlinien auf Seite Zwei beschriebenen Kriterien erfülle.

... mit Beilage einer Quittung, dass ich den Baum von einem Fachbetrieb Garten- und Landschaftsbau/ Baumpflege fachgerecht habe pflanzen lassen.

..., dass ich die gesetzlichen Anforderungen an den Grenzabstand der Baumpflanzung einhalte, oder mit meiner Nachbarschaft ein Näherpflanzrecht vereinbart habe.

..., dass ich den Baum gemäss den beschriebenen Kriterien pflege und wässere.

Überweisung Förderbetrag

Vorname Nachname

Strasse Nr.

PLZ, Ort

IBAN Nr.

Einreichen

Senden Sie das vollständige Formular mit der Quittung des Fachbetriebs per Mail an:
gruen.schaffhausen@stsh.ch

☺ Wir freuen uns auch über ein Foto des Baums.

Ziel und Zweck der Förderung

Mit der Aktion Klimabäume werden private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Institutionen mit Liegenschaften in der Stadt Schaffhausen mit einem Förderbetrag im Umfang von 50% der Gesamtkosten, maximal 700 Franken unterstützt, wenn sie auf ihrem Grundstück einen Baum pflanzen. Das Ziel ist, dass durch Baumpflanzungen im privatem Raum in der Stadt Schaffhausen eine möglichst hohe Durchgrünung gelingt.

Förderrichtlinien

Art und Höhe der Förderung: 50% der Gesamtkosten des Baums, maximal 700 Franken (nur Kosten Pflanzmaterial, maximal 1 Baum pro Grundeigentümer).

Geförderte Baumarten

Bevorzugen Sie einheimische und seltene Baumarten, welche eine wichtige Rolle im Ökosystem spielen. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

[Biodiversitätsindex Stadtbäume](#)

Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Bäume mit den vorherrschenden Standortbedingungen zurechtkommen. Weitere Informationen zu möglichen Baumarten, welche an sehr trockenen Standorten zurechtkommen finden Sie hier:

[Zukunftsbäume für die Stadt](#)

Besprechen Sie die Pflanzwahl mit Ihrem Fachbetrieb.

Nicht geförderte Baumarten

Liste der invasiven und potenziell invasiven Neophyten der Schweiz finden Sie hier:

[Liste invasive Neophyten](#)

Grenzabstände

Um den gesetzlichen Anforderungen an eine Baumpflanzung gerecht zu werden, ist die Einhaltung des Grenzabstands zentral. Falls die Einhaltung des Grenzabstands nicht möglich ist, gibt es die Möglichkeit, dass Sie mit Ihrer Nachbarschaft eine schriftliche Vereinbarung für ein Näherpflanzrecht beschliessen.

Weitere Informationen:

[Pflanzen im Nachbarrecht](#)

Kontaktieren Sie Ihren Gartenbaubetrieb, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Auszahlung Förderbetrag

Der Förderbetrag wird erst nach der Pflanzung und nur bei Einhaltung dieser Förderrichtlinien ausbezahlt. Legen Sie die Quittung Ihres Fachbetriebs Garten- und Landschaftsbau/Baumpflege diesem Gesuch bei.

Pflanzen und Pflegen

Stellen Sie sicher, dass Ihr frisch gepflanzter Baum, während den ersten fünf Jahren, die für eine erfolgreiche Entwicklung notwendige Pflege erhält. In den ersten fünf Jahren ist während der Vegetationsperiode grösstes Augenmerk auf die ausreichende Wasserversorgung zu legen. Je nach Grösse des Baumes braucht dieser, bei ausbleibenden Niederschlägen, mindestens 50 bis 150 Liter Wasser pro Woche. Einmal wöchentlich viel Wasser bringt mehr als täglich ein wenig. Die Wurzeln können dadurch dem in die Tiefe dringenden Wasser folgen.

Weitere Fachinformationen zu Pflanzung und Pflege von Bäumen finden Sie auf dem Wissensportal Fokus N: fokus-n.ch/Parkbaum

